

Ihre Ansprechpartner für Fragen rund um die Feuerwehr und die aktive Mitgliedschaft:

Stadtbrandinspektor

Herr Tobias Bornhofen
Pfälzer Straße 1
64579 Gernsheim
Tel.: 06258-3051
(7:00 - 16:00 Uhr, Stützpunktfeuerwache)
sbi@feuerwehr-gernsheim.de

Wehrführung Gernsheim

Herr Florian Kissel
wf.gernsheim@feuerwehr-gernsheim.de

Übungszeiten:

jeden Freitag 19:30 - 21:30 Uhr,
Feuerwehrstützpunkt,
Anmeldung nicht erforderlich.

Wehrführung Allmendfeld

Herr Stephan Pitzer
wf.allmendfeld@feuerwehr-gernsheim.de

Übungszeiten:

jeden zweiten Freitag 19:30 - 21:30 Uhr,
Feuerwehr Allmendfeld,
bitte unter 0175-1629753 anmelden,
da die Zeiten variieren können.

Wehrführung Klein-Rohrheim

Herr Peter Helfrich
wf.klein-rohrheim@feuerwehr-gernsheim.de

Übungszeiten:

jeden zweiten Dienstag 19:30 - 21:30 Uhr,
Feuerwehr Klein-Rohrheim,
bitte unter 06258-4158 anmelden,
da die Zeiten variieren können!

Die Einsatzabteilungen freuen sich über Ihren Besuch bei den Übungen!

Gemeinsam für Gernsheim

Kontakt für Informationen zu „10 gute Gründe...“:

Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim
Ordnungsamt, Amtsleitung
Herr Christian Schwarz
Tel.: 06258-108151
christian.schwarz@gernsheim.de

10 gute Gründe für die Feuerwehr



Herausgeber:
Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim
Stadthausplatz 1
64579 Gernsheim
Tel.: 06258-108-0
Fax: 06258-3027
stadtverwaltung@gernsheim.de
www.gernsheim.de

Bild außen: by_Haiko Hertes_pixelio.de

Bild Innenteil: by_levis_pixelio.de

Die Freiwillige Feuerwehr Gernsheim, mit den Einsatzabteilungen Gernsheim, Allmendfeld und Klein-Rohrheim ist ein wichtiger Teil unserer Rettungsdienste. Dieses Engagement im Ehrenamt will der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim fördern und honorieren, indem verschiedene Bonusprogramme für Mitglieder angeboten werden. In der folgenden Auflistung möchten wir Ihnen diese vorstellen und würden uns freuen, Ihr Interesse wecken zu können.

Denn es gibt...

... 10 gute Gründe für Ihr Engagement bei der Freiwilligen Feuerwehr

1

Übernahme der Kosten für den LKW-Führerschein

Bei Eignung für den Einsatz bei der Feuerwehr sowie einem Bedarf für weitere Fahrer kann die Übernahme der Kosten beantragt werden.

2

Übernahme der Kosten für den Sportboot-Führerschein

Bei Eignung für den Einsatz bei der Feuerwehr sowie einem Bedarf für weitere Fahrer kann die Übernahme der Kosten beantragt werden.

3

Anteilige Übernahme von Schwimmbadeintrittsgeldern

Hier können für das Mitglied sowie Ehepartner und Kinder Eintrittsgelder für Sport- und Familienbäder in Höhe von gesamt max. 100 Euro pro Jahr beantragt werden.

4

Zuschüsse für Gesundheitssport & Fitnessstudio

Es besteht die Möglichkeit, eine Bezuschussung in Höhe von 50 % der Monatsbeiträge, jedoch max. 20 Euro pro Monat zu beantragen.

5

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung auf Stellenausschreibungen der Schöfferstadt Gernsheim

Bei Stellenausschreibungen der Schöfferstadt Gernsheim freuen wir uns über aktive Feuerwehrmitglieder, welche auch innerhalb ihrer Arbeitszeit für den Einsatzdienst bereit stehen möchten. Das reguläre Besetzungsverfahren bleibt bestehen.

6

1 Einsatzstunde = 1€ Gutschrift

Für jede geleistete Übungs- oder Einsatzstunde erhalten Feuerwehrleute unserer Feuerwehr eine Gutschrift in Höhe von 1 Euro auf ein „Punktekonto“. Der hier angesparte Betrag wird mit Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst, frühestens jedoch ab der Vollendung des 55. Lebensjahres als freiwillige soziale Leistung ausgezahlt und bei steuerrechtlichem Bedarf durch die Schöfferstadt Gernsheim versteuert.

7

Jährlicher Zuschuss für Kindergarten oder Krippe

Am Ende des Kalenderjahres können Zuschüsse in Höhe von max. 40 Euro pro Kind und Monat für den Besuch von Kindertagespflegeeinrichtungen beantragt werden. Voraussetzung hierfür ist die Ableistung von mindestens 40 Übungs- oder Einsatzstunden bei der Freiwilligen Feuerwehr Gernsheim. bzw. deren Einsatzabteilungen.

8

Begleitung bei Beantragung der Ehrenamts-card

Die sogenannte „E-Card“ bietet viele Vorteile in zahlreichen Belangen. Infos dazu finden Sie unter www.ecard-hessen.de.

9

Ehrungen ab 20 jährigem Dienst

In der Ehrungsordnung der Schöfferstadt Gernsheim sind Ehrungen z.B. für Atemschutzgeräteträger der Feuerwehr sowie für Rettungs- und Hilfsdienste vorgesehen. Ab 20 Jahren aktiven Dienst erhält man die Ehrennadel in Bronze, ab 30 Jahren die Ehrennadel in Silber und nach 40 Jahren die Ehrennadel in Gold.

10

Unterstützung von kameradschaftlichen Aktivitäten

Für kameradschaftliche Aktivitäten (Unternehmungen etc.) können gesonderte Zuschüsse für die Feuerwehrvereine, DLRG- und DRK-Ortsgruppen beantragt werden.